

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Britta Haßelmann, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Christine Scheel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einflussnahme auf Anlegerinnen und Anleger durch sogenannte Stock-Spams

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Aufkommen von sogenanntem Stock-Spams in den letzten Jahren und welche (volks)wirtschaftlichen Folgen zieht dies nach sich?
2. Inwieweit ist das mittels Stock-Spams betriebene „Pump-and-Dump“ strafbar oder zumindest ordnungswidrig, und wie ist das Verhalten der Anlegerinnen und Anleger, die nach dem Erhalt einer Stock-Spam die so beworbene Aktie kaufen, straf-, ordnungs- oder aufsichtsrechtlich zu würdigen?
3. Wie bewertet die Bundesregierung die Vorgehensweise in den USA, wo die durch Stock-Spam beworbenen Titel von der Aufsichtsbehörde für einige Tage vom Handel ausgesetzt werden, und könnten solche Maßnahmen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistung auch im Over-the-counter-Bereich durchgesetzt werden?
4. Welche Eingriffsmöglichkeiten ergeben sich, wenn die durch Stock-Spam beworbenen Finanztitel an ausländischen Kapitalmärkten gelistet sind?
5. Plant die Bundesregierung auf diese Problematik zu reagieren, und wenn ja, wann und wie?
6. Wo können sich betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher beschweren, und beabsichtigt die Bundesregierung die Aufklärungsangebote auszubauen?
7. Wie wurden rechtswidrige Stock-Spams mit welchem Ergebnis verfolgt?

Berlin, den 17. August 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

